

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		25/002/02		30.01.2025
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	13.02.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.02.2025	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jahresabschluss 2023 der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Reutlingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 355.945,04 € sowie von außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Stadt Reutlingen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 4.690.156,14 € gem. Ziffer 3 wird zugestimmt.

Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2023 dienen der am 13.12.2022 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2023 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2022. Der Jahresabschluss 2023 inkl. Rechenschaftsbericht der Stadt Reutlingen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der am 13.12.2022 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2023 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2022 bilden die Grundlage für den Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss 2023 Stadt Reutlingen - „Für den eiligen Leser“:

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2023 konnte ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 5,33 Mio. € erzielt werden. Somit konnte die Vorgabe des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, eingehalten werden. Das positive ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 auf 38,63 Mio. €. Das Budgetergebnis 2023 schließt mit 21,57 Mio. € positiv ab. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz von 17,18 Mio. € eine Ergebnisverbesserung von 4,39 Mio. €.

Das Sonderergebnis, bei dem die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden, beträgt im Jahr 2023 -0,63 Mio. €.

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 2,37 Mio. € stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € entgegen. Das negative Sonderergebnis des Jahres 2023 in Höhe von -0,63 Mio. € kann durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses der Vorjahre abgedeckt werden.

Im Jahr 2023 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss von 26,98 Mio. € erwirtschaftet werden. Bei einem Planansatz von 17,18 Mio. € ergab sich somit eine Verbesserung von rund 9,8 Mio. €.

Finanzrechnung

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2023 Mittel von rund 43,67 Mio. € verausgabt werden. Den größten Block stellen dabei die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 27,83 Mio. € dar.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende 2023 einen Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 9,69 Mio. € aus.

Da im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 24,05 Mio. € aufgenommen wurden und die Schulden nur mit 11,13 Mio. € getilgt wurden, ergibt sich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 12,92 Mio. €.

In Summe erhöht sich damit der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um 3,22 Mio. €.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich zum Stand 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 21,15 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Positionen "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau", „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ mit insgesamt 33,66 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Reduzierungen bei den Positionen „Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte“, „Wertpapiere“ und „Ausleihungen“ von insgesamt 16,11 Mio. €.

Die größte Veränderung auf der Passivseite stellt der Anstieg der „Verbindlichkeiten“ um ca. 13,67 Mio. € dar. Durch das positive Gesamtergebnis erhöhen sich die Rücklagen um rund 4,7 Mio. € auf 38,63 Mio. €.

3. Genehmigung von über-/außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Haushaltsvollzug 2023 sind Überschreitungen der Planansätze erfolgt, die aufgrund ihrer Höhe der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

In § 6 der Haushaltssatzung 2023 wurden die Grundsätze für den Haushaltsvollzug vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Demnach sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Bewirtschaftungszuständigkeit gegenseitig deckungsfähig. Somit sind überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt nur genehmigungsbedürftig, wenn die Gesamtsumme der Planansätze im jeweiligen Teilhaushalt überschritten wird. Dies betrifft im Jahr 2023 folgenden Teilhaushalt:

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft:

Plan 2023 insgesamt	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
9.010.000 €	9.010.000 €	9.365.945,04 €	355.945,04 €

Diese Abweichung entstand durch einen höheren Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Im Haushaltsjahr 2023 betrug der Planansatz hierfür 1.010.000 €, tatsächlich sind 1.365.945,04 € abgeflossen.

Darüber hinaus kam es bei einzelnen Maßnahmen außerdem zu außerplanmäßigen Auszahlungen über 25.000 € die laut Zuständigkeitsordnung noch der Genehmigung des Gemeinderats bedürfen. Dies betrifft bei der Stadt Reutlingen folgende Maßnahmen:

Teilhaushalt 37 Feuerwehr:

7.1260.013.00 FW Gerätehaus Bronnweiler

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	90.666,03 €	90.666,03 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus Planungsleistungen für die Baumaßnahme Feuerwehrhaus Bronnweiler (GR-Drs 24/101/01).

Teilhaushalt 50 Sozialamt:

7.0350.900.00 Sozialamt Bewegliches Vermögen

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	25.694,29 €	25.694,29 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus notwendigen Büromöbelbeschaffungen im Sozialamt.

Teilhaushalt 51 Amt Schulen, Jugend und Sport:

7.2120.951.20 Umsetzung DigitalPakt Sonderschulen

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	212.832,28 €	212.832,28 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für den DigitalPakt Schulen auf dem Projekt 7.2110.951.20 vorhanden ist.

7.2120.987.00 Schulbausanierungsförderung (Privatsch.)

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	29.492,00 €	29.492,00 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um eine Zuwendung für die Sanierung der St. Wolfgang-Schule.

Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement:

7.2110.027.06 Dachsanierung IKG Isolde-Kurz-Gymnasium

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	500.471,51 €	500.471,51 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Dachsanierungen auf dem übergeordneten Projekt vorhanden ist. Die Buchungen für die einzelnen Maßnahmen erfolgen dann auf den untergeordneten Projekten.

7.2810.001.00 Neubau Theater RT-Die Tonne gGmbH

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	34.411,69 €	34.411,69 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlusszahlungen für das Projekt.

7.5110.002.01 Oberamteistr. 28 - 34 Bestand

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	1.945.589,50 €	1.945.589,50 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.00 vorhanden ist.

7.5110.002.02 Oberamteistr. 28 - 34 Neubau

Plan 2022	Verfügbare Mittel 2022	IST 2022	Abweichung
0,00 €	0,00 €	367.800,54 €	367.800,54 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.00 vorhanden ist.

7.5110.008.00 Rathaussanierung Planungsleistungen

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	1.060.997,14 €	1.060.997,14 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Rathaussanierung auf dem Projekt 7.5110.005.00 vorhanden ist.

7.5110.008.09 Rathaussanierung Funktionales Konzept

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	173.611,21 €	173.611,21 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Rathaussanierung auf dem Projekt 7.5110.005.00 vorhanden ist.

Teilhaushalt 66 Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt:

7.5410.014.00 Verdolung Erlenbach Hohe Str. Altenburg

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	24.898,58 €	24.898,58 €

Bei den überplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlusszahlungen.

7.5410.015.00 Echaz Stützmauer Tübinger Straße

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlusszahlungen.

7.5410.021.00 Donaustraße Altenburg

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	43.747,09 €	43.747,09 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen/Restarbeiten.

7.5440.008.00 Lederstraße Reutlingen

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	43.339,69 €	43.339,69 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen/Restarbeiten.

7.5440.012.00 RT - Stuttgarter Straße (stadteinw.)

Plan 2023	Verfügbare Mittel 2023	IST 2023	Abweichung
0,00 €	0,00 €	36.604,56 €	36.604,56 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlusszahlungen für die Maßnahme.

4. Ermächtigungsüberträge

Mit GR-Drs 24/010/04 hat der Gemeinderat am 16.05.2024 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2023 nach 2024 bei der Stadt Reutlingen bereits beschlossen. Im Finanzhaushalt wurde einem Ermächtigungsübertrag im Gesamtbetrag von 7.178.930,66 € zugestimmt. Die Übertragung war durch verzögerte Mittelabflüsse notwendig.

5. Weiteres Vorgehen

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Reutlingen durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez. Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlage: Jahresabschluss 2023 der Stadt Reutlingen